

Unterrichtsvertrag *Dieses Exemplar bitte mit der Vereinbarung über die Zahlungsweise zurückgeben!*

zwischen der Lehrkraft Regina Poškute-Grün

Am Wetterbach 74 • 76228 Karlsruhe • Tel. (0721) 1451 2772 • E-Mail regina@gruen-online.net

und dem/den gesetzlichen Vertreter(n) / Eltern

Familienname: Vorname(n):

Straße: PLZ, Ort:

Telefon: weitere Tel.:

E-Mail:

des Kindes / der Kinder

....., geb. am,

....., geb. am,

....., geb. am,

dessen/deren regelmäßigen Musikunterricht die Lehrkraft ab dem übernimmt.

Der Unterricht findet zur vereinbarten Zeit als Gruppenunterricht statt und dauert 45 Minuten.

Sollte auf Grund von äußeren Umständen kein Präsenzunterricht möglich sein (etwa durch behördliche Verordnung oder Verfügung eines Trägers), kann der Unterricht vorübergehend auch in anderer Form gegeben werden, etwa als Video-Einzelunterricht mit entsprechend kürzerer Dauer.

Bis zur sechsten Unterrichtseinheit kann das Unterrichtsverhältnis durch eine entsprechende Mitteilung jederzeit wieder beendet werden („Probezeit“). Eine „Schnupperstunde“ zählt als erste Unterrichtseinheit.

Im Fall einer solchen Beendigung wird der gegebene Unterricht auf Grundlage des anteiligen Stundenhonorars berechnet.

Nach der sechsten Unterrichtseinheit kann der Vertrag mit vierwöchiger Frist zum 28.2. oder 31.8. gekündigt werden.

In besonderen Fällen (z.B. Umzug, langwierige Erkrankung usw.) sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich.

An gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien und an den unterrichtsfreien Tagen der allgemeinbildenden Schulen (bewegliche Ferientage oder auf Grund behördlicher Verordnung) entsprechend den Regelungen für die Stadt Karlsruhe findet kein Unterricht statt, es sei denn, dies wird aus besonderen Gründen für einzelne Unterrichtseinheiten vereinbart.

Falls sich in einem Schuljahr dadurch am festgesetzten Unterrichtstag weniger als 36 Unterrichtseinheiten ergeben, können Zusatztermine für Unterricht oder von der Lehrkraft betreute Proben und Vorspiele vereinbart werden, so dass in jedem Schuljahr mindestens 36 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare Termine angeboten werden.

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nach einvernehmlicher Absprache zu einem anderen Zeitpunkt gegeben. Fällt der Unterricht durch höhere Gewalt oder Erkrankung der Lehrkraft aus, wird er nachgeholt, wenn sonst im laufenden Schuljahr weniger als 36 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare Termine angeboten würden.

Bei langwieriger Erkrankung der Lehrkraft oder andauerndem Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt kann statt Nachhol- oder Sonderterminen auch eine Honorarkürzung vereinbart werden.

Das Honorar richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Honorarverzeichnis, das Bestandteil dieses Vertrages ist. Das Honorar für das Schuljahr ist entweder jährlich im Voraus oder in zwölf gleichen monatlichen Raten jeweils bis zum 10. des laufenden Monats auf das Konto DE27 1001 1001 2217 9409 94 zu bezahlen.

Das Honorar kann unter Wahrung einer sechswöchigen Frist der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Honorarerhöhungen, die nicht zum 1.3. oder 1.9. erfolgen, begründen ein Sonderkündigungsrecht.

Karlsruhe, den

Karlsruhe, den

.....

.....

Unterrichtsvertrag

Dieses Exemplar behalten Sie.

zwischen der Lehrkraft Regina Poškute-Grün

Am Wetterbach 74 • 76228 Karlsruhe • Tel. (0721) 1451 2772 • E-Mail regina@gruen-online.net

und dem/den gesetzlichen Vertreter(n) / Eltern

Familienname: Vorname(n):

Straße: PLZ, Ort:

Telefon: weitere Tel.:

E-Mail:

des Kindes / der Kinder

....., geb. am,

....., geb. am,

....., geb. am,

dessen/deren regelmäßigen Musikunterricht die Lehrkraft ab dem übernimmt.

Der Unterricht findet zur vereinbarten Zeit als Gruppenunterricht statt und dauert 45 Minuten.

Sollte auf Grund von äußeren Umständen kein Präsenzunterricht möglich sein (etwa durch behördliche Verordnung oder Verfügung eines Trägers), kann der Unterricht vorübergehend auch in anderer Form gegeben werden, etwa als Video-Einzelunterricht mit entsprechend kürzerer Dauer.

Bis zur sechsten Unterrichtseinheit kann das Unterrichtsverhältnis durch eine entsprechende Mitteilung jederzeit wieder beendet werden („Probezeit“). Eine „Schnupperstunde“ zählt als erste Unterrichtseinheit.

Im Fall einer solchen Beendigung wird der gegebene Unterricht auf Grundlage des anteiligen Stundenhonorars berechnet.

Nach der sechsten Unterrichtseinheit kann der Vertrag mit vierwöchiger Frist zum 28.2. oder 31.8. gekündigt werden.

In besonderen Fällen (z.B. Umzug, langwierige Erkrankung usw.) sind Ausnahmen von dieser Regelung möglich.

An gesetzlichen Feiertagen, in den Schulferien und an den unterrichtsfreien Tagen der allgemeinbildenden Schulen (bewegliche Ferientage oder auf Grund behördlicher Verordnung) entsprechend den Regelungen für die Stadt Karlsruhe findet kein Unterricht statt, es sei denn, dies wird aus besonderen Gründen für einzelne Unterrichtseinheiten vereinbart.

Falls sich in einem Schuljahr dadurch am festgesetzten Unterrichtstag weniger als 36 Unterrichtseinheiten ergeben, können Zusatztermine für Unterricht oder von der Lehrkraft betreute Proben und Vorspiele vereinbart werden, so dass in jedem Schuljahr mindestens 36 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare Termine angeboten werden.

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nach einvernehmlicher Absprache zu einem anderen Zeitpunkt gegeben. Fällt der Unterricht durch höhere Gewalt oder Erkrankung der Lehrkraft aus, wird er nachgeholt, wenn sonst im laufenden Schuljahr weniger als 36 Unterrichtseinheiten oder vergleichbare Termine angeboten würden.

Bei langwieriger Erkrankung der Lehrkraft oder andauerndem Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt kann statt Nachhol- oder Sonderterminen auch eine Honorarkürzung vereinbart werden.

Das Honorar richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Honorarverzeichnis, das Bestandteil dieses Vertrages ist. Das Honorar für das Schuljahr ist entweder jährlich im Voraus oder in zwölf gleichen monatlichen Raten jeweils bis zum 10. des laufenden Monats auf das Konto DE27 1001 1001 2217 9409 94 zu bezahlen.

Das Honorar kann unter Wahrung einer sechswöchigen Frist der allgemeinen Preisentwicklung angepasst werden. Honorarerhöhungen, die nicht zum 1.3. oder 1.9. erfolgen, begründen ein Sonderkündigungsrecht.

Karlsruhe, den

Karlsruhe, den

.....

.....

Honorarverzeichnis (Mai 2025)

Dieses Exemplar bitte mit dem Vertrag zurückgeben!

Für Gruppenunterricht	beträgt das Jahreshonorar	Dies ergibt eine regelmäßige Monatsrate von	bzw. ein Honorar je Unterrichtseinheit in Höhe von
ohne Dauerauftrag	576 €	48 €	16 €
mit Dauerauftrag oder bei jährlicher Vorauszahlung	540 €	45 €	15 €

Bei <i>zwei</i> Kindern aus derselben Familie	beträgt das Jahreshonorar für beide Kinder	Dies ergibt eine regelmäßige Monatsrate von	bzw. ein Honorar je Unterrichtseinheit in Höhe von
ohne Dauerauftrag	1044 €	87 €	29 €
mit Dauerauftrag oder bei jährlicher Vorauszahlung	972 €	81 €	27 €

Bei <i>drei</i> Kindern aus derselben Familie	beträgt das Jahreshonorar für beide Kinder	Dies ergibt eine regelmäßige Monatsrate von	bzw. ein Honorar je Unterrichtseinheit in Höhe von
ohne Dauerauftrag	1404 €	117 €	39 €
mit Dauerauftrag oder bei jährlicher Vorauszahlung	1296 €	108 €	36 €

Bei Einrichtung eines monatlichen **Dauerauftrags** ermäßigt sich das Honorar ab der Einrichtung des Dauerauftrags. Dies gilt nur für die laufenden Monate, nicht für evtl. noch offene Beträge aus vergangenen Monaten.

Besuchen mehrere Kinder derselben Familie Gruppenunterricht, so gibt es einen **Familiennachlass**, falls das Honorar für alle Kinder zusammen in jeweils einem Zahlungsvorgang beglichen wird.

Wenn ein Kind auch Einzelunterricht belegt, gibt es für den Gruppenunterricht einen **Mehrfachbelegungsnachlass**, siehe vollständiges Honorarverzeichnis www.gruen-online.net/unterricht/honorarverzeichnis.pdf.

Nachlässe entfallen, sobald die Grundlagen für sie nicht mehr gegeben sind. Unterricht bei anderen Lehrern kann für einen Nachlass nicht berücksichtigt werden.

Es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie das Honorar begleichen wollen. Die bevorzugte Zahlungsweise wäre allerdings ein monatlicher Dauerauftrag, für dessen Einrichtung ich Sie daher mit einem Preisnachlass belohne. Erfahrungsgemäß führen andere Zahlungsweisen früher oder später immer wieder zu für beide Seiten unangenehmen Unregelmäßigkeiten.

IBAN DE27 1001 1001 2217 9409 94
Stichwort „Musikunterricht *Name des Kindes*“

Vereinbarung über die Zahlungsweise

bitte eine der Optionen ankreuzen

- Ich werde das Honorar für das gesamte bzw. noch verbleibende Schuljahr vollständig innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Jahreshonorare für folgende Schuljahre jeweils bis zum 10.9.
- Ich werde einen **Dauerauftrag** einrichten und das Unterrichtshonorar in 12 Monatsraten (auch im August) jeweils bis zum 10. des laufenden Monats bezahlen. Dafür erhalte ich einen Preisnachlass.
- Ich werde keinen Dauerauftrag einrichten, sondern das Unterrichtshonorar **in voller Höhe monatlich** in 12 (ZWÖLF) gleichen Raten (auch im August) jeweils bis zum 10. des laufenden Monats bezahlen.

Karlsruhe, den

.....
(Unterschrift)

Honorarverzeichnis (Mai 2025)

Dieses Exemplar behalten Sie.

Für Gruppenunterricht	beträgt das Jahreshonorar	Dies ergibt eine regelmäßige Monatsrate von	bzw. ein Honorar je Unterrichtseinheit in Höhe von
ohne Dauerauftrag	576 €	48 €	16 €
mit Dauerauftrag oder bei jährlicher Vorauszahlung	540 €	45 €	15 €

Bei <i>zwei</i> Kindern aus derselben Familie	beträgt das Jahreshonorar für beide Kinder	Dies ergibt eine regelmäßige Monatsrate von	bzw. ein Honorar je Unterrichtseinheit in Höhe von
ohne Dauerauftrag	1044 €	87 €	29 €
mit Dauerauftrag oder bei jährlicher Vorauszahlung	972 €	81 €	27 €

Bei <i>drei</i> Kindern aus derselben Familie	beträgt das Jahreshonorar für beide Kinder	Dies ergibt eine regelmäßige Monatsrate von	bzw. ein Honorar je Unterrichtseinheit in Höhe von
ohne Dauerauftrag	1404 €	117 €	39 €
mit Dauerauftrag oder bei jährlicher Vorauszahlung	1296 €	108 €	36 €

Bei Einrichtung eines monatlichen **Dauerauftrags** ermäßigt sich das Honorar ab der Einrichtung des Dauerauftrags. Dies gilt nur für die laufenden Monate, nicht für evtl. noch offene Beträge aus vergangenen Monaten.

Besuchen mehrere Kinder derselben Familie Gruppenunterricht, so gibt es einen **Familiennachlass**, falls das Honorar für alle Kinder zusammen in jeweils einem Zahlungsvorgang beglichen wird.

Wenn ein Kind auch Einzelunterricht belegt, gibt es für den Gruppenunterricht einen **Mehrfachbelegungsnachlass**, siehe vollständiges Honorarverzeichnis www.gruen-online.net/unterricht/honorarverzeichnis.pdf.

Nachlässe entfallen, sobald die Grundlagen für sie nicht mehr gegeben sind. Unterricht bei anderen Lehrern kann für einen Nachlass nicht berücksichtigt werden.

Es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie das Honorar begleichen wollen. Die bevorzugte Zahlungsweise wäre allerdings ein monatlicher Dauerauftrag, für dessen Einrichtung ich Sie daher mit einem Preisnachlass belohne. Erfahrungsgemäß führen andere Zahlungsweisen früher oder später immer wieder zu für beide Seiten unangenehmen Unregelmäßigkeiten.

IBAN DE27 1001 1001 2217 9409 94
Stichwort „Musikunterricht *Name des Kindes*“

Vereinbarung über die Zahlungsweise

bitte eine der Optionen ankreuzen

- Ich werde das Honorar für das gesamte bzw. noch verbleibende Schuljahr vollständig innerhalb von 14 Tagen bezahlen und die Jahreshonorare für folgende Schuljahre jeweils bis zum 10.9.
- Ich werde einen **Dauerauftrag** einrichten und das Unterrichtshonorar in 12 Monatsraten (auch im August) jeweils bis zum 10. des laufenden Monats bezahlen. Dafür erhalte ich einen Preisnachlass.
- Ich werde keinen Dauerauftrag einrichten, sondern das Unterrichtshonorar **in voller Höhe monatlich** in 12 (ZWÖLF) gleichen Raten (auch im August) jeweils bis zum 10. des laufenden Monats bezahlen.



Musik und Spiel Regina Poškute-Grün

Am Wetterbach 74 • 76228 Karlsruhe • Tel. (0721) 1451 2772 • regina@gruen-online.net
<http://regina.gruen-online.net>

Ein Wort zum Honorar

um häufige Missverständnisse zu vermeiden ...

Im Lauf eines durchschnittlichen Jahres gebe ich mindestens 36 Unterrichtsstunden. Die **Monatsrate** ist nun nicht das Honorar für die im jeweiligen Monat erteilten Stunden, sondern für den zwölften Teil dieser Jahresstundenzahl, also für drei Unterrichte, egal, ob in einem Monat aktuell fünf Unterrichte stattfinden (kommt vor) oder gar keiner (Sommerferien). Sie bezahlen im August also nicht die Ferien, sondern zu einem anderen Zeitpunkt bereits gegebene Stunden.

Aus diesem einfachen Grund müssen Sie **bei Kündigung zum 31.8. die August-Rate noch begleichen.**

Das Honorar gleichmäßig übers Jahr zu verteilen, entlastet Sie und mich. Deshalb belohne ich die Bezahlung per Dauerauftrag am Monatsanfang (bis zum 10. des laufenden Monats) mit einem Preisnachlass.

Geschwisterermäßigungen betreffen das zweite bzw. dritte Kind – bei Kündigung eines von zwei Kindern ist die bisherige Rate also nicht einfach zu halbieren, sondern dann das volle Honorar für ein Kind gemäß Honorarordnung zu bezahlen. Fragen Sie im Zweifelsfall.

Außerdem gilt die Geschwisterermäßigung nur bei gleichzeitiger Bezahlung für alle Kinder durch einen Auftraggeber. Eine eventuelle Aufteilung des Honorars unter Eltern und Großeltern oder unter getrennt lebenden Eltern regeln Sie bitte unter sich – bei separaten Zahlungen wäre der volle Preis ohne Ermäßigung fällig.

Der allgemeine Preisanstieg zwingt auch mich leider, das Honorar immer wieder anzupassen, wobei ich mich am Verbraucherpreisindex sowie am Nominallohnindex im Bereich Erziehung und Unterricht des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg orientiere.

Was mache ich mit Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse?

Gelegentlich werde ich mit unerwarteten Situationen konfrontiert, in denen ich Sie kurzfristig kontaktieren möchte. Wenn ich Sie nicht erreichen kann, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Sie vielleicht einmal nur einen Aushang an der Tür vorfinden, dass der Unterricht wegen Krankheit oder ausgefallener Heizung heute nicht stattfinden kann ... Mit Telefonnummern, unter denen ich Sie per Anruf, SMS oder WhatsApp auch wirklich erreichen kann, helfen Sie nicht nur mir, sondern auch sich selbst.

Per E-Mail erhalten Sie ab und zu Mitteilungen über Sondertermine, Aufführungen usw.: nur den Musikunterricht betreffende Informationen – sonst nichts.